



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.02.12 1. Lesung
22.03.12 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/631

Beschluss-Nr.: 394/27/12

Beschlussdatum: 22.03.12

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührenkalkulation)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	26.01.12	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☐	08.03.12	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐	29.02.12	Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐	28.02.12	Betriebsausschuss	☐		Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 11.01.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.03.12 die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das den Verwaltungsgebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im März 2009.

Neue Tarifstellen (1.3, 3.3, 3.4, 5.1.3, 5.4, 5.5) wurden hinzugefügt.

Die Tarifstelle 1.1 wurde erweitert um die Formate A 2 bis Übergröße. Diese Drucke bzw. Vervielfältigungen werden mit dem Plotter angefertigt. Einstellung und Druck des Plotters sowie Zuschneiden des Papiers sind zeitintensiv. Aufgrund dieser Tarifstelle können künftig alle Bereiche Gebühren für Plots berechnen, die solche für gebührenpflichtige Dritte herstellen.

Hervorzuheben ist die Tarifstelle 1.3 „Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V)“. Die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V des Innenministeriums vom 1. Juli 2008 (IFGKostVO M-V) gilt für die Kommunen im übertragenen Wirkungskreis. Für die Erhebung von Gebühren nach dem IFG M-V im eigenen Wirkungskreis wird die Kostenverordnung des Innenministeriums für anwendbar erklärt.

Die Leistung „Erlaubniserteilung zur Führung des Stadtwappens“ wurde vom Stadtarchiv in den Bereich Stadtmarketing verlagert.

Die ursprüngliche Nummerierung wurde mit der Anpassung des Gebührentarifs verändert und für eine bessere Übersichtlichkeit an die Reihenfolge der Fachbereiche angepasst.

Die Gebührentarife wurden unter Berücksichtigung nachfolgender Grundlagen und Grundsätze festgelegt.

Grundlagen und Grundsätze bei der Erarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung und ihrer Kalkulation:

1. Verwaltungsgebühren für den eigenen Wirkungskreis werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.05 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.11 (GVOBl. M-V S. 777), erhoben.
2. Verwaltungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung – Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten – erhoben werden. Verwaltungsgebühren für Leistungen des eigenen Wirkungskreises dürfen nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt oder sonst veranlasst worden ist.
3. Für Verwaltungsgebühren ergibt sich die Geltung des Kostendeckungsprinzips aus der in § 5 Abs. 4 KAG M-V aufgestellten Forderung, die Gebührensätze nach den voraussichtlichen Kosten für den betreffenden Verwaltungszweig zu bemessen. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigen.

4. Das Kostendeckungsprinzip ist eine bloße Veranschlagungsmaxime und stellt lediglich Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung. Die Gebührenkalkulation muss von dem Ziel getragen sein, das Gebührenaufkommen möglichst auf die voraussichtlichen Kosten zu beschränken (VGH Mannheim, NVwZ 1995, 1029, 1031).
5. Nicht erforderlich ist, dass der Verwaltungsaufwand genau errechnet wird. Ausreichend ist vielmehr die Ermittlung des Aufwandes durch Schätzung anhand sachgerechter Kriterien (Lichtenfeld in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 5 Rn. 50). Bei der Ermittlung ist abzustellen auf die persönlichen und sachlichen Gesamtaufwendungen für den betreffenden Bereich der Verwaltung. Zu berücksichtigen sind insbesondere Personalkosten, Sachkosten sowie anteilige Gemeinkosten, soweit sie der gebührenpflichtigen Tätigkeit zuzuordnen sind.
6. Das Kostendeckungsprinzip ist nicht schon verletzt, wenn die Ausgaben für die einzelne Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit durch die hierfür erhobene Gebühr überschritten wird, sondern erst dann, wenn das Gebührenaufkommen die Gesamtheit der Ausgaben des betreffenden Verwaltungszweiges überschreitet (Gesamtkostenüberdeckungsverbot, vgl. BVerwG, U. v. 24.03.61 – VII C 109.60; VGH Kassel, Beschl. v. 28.09.76 V N 3/75 – DVBl. 1977, 216, 218).
7. Nach den Vorschriften des KAG M-V besteht nicht die Pflicht, eine vollständige Deckung der Kosten anzustreben (OVG Greifswald, U. v. 18.09.96, 6 L 11/96).
8. Bei der Bemessung der Verwaltungsgebühr sind ausgehend vom vorbeschriebenen Kostendeckungsprinzip die allgemeinen Grundsätze der Gebührenerhebung zu beachten. Hierzu zählen insbesondere der Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip (Aussprung, Siemers, Holz, Kommunalabgabengesetz M-V, Kommentar). So darf eine Gebühr in keinem Missverhältnis zu der von der öffentlichen Gewalt gebotenen Leistung stehen.
9. Die Gebührensätze sind nach festen Merkmalen zu bestimmen. Es ist zulässig, in Satzungen über Verwaltungsgebühren nach § 5 KAG M-V für bestimmte Leistungen einen Gebührenrahmen mit einem Höchst- und einem Mindestsatz festzulegen.
10. Bei der Gebührenkalkulation wurde von den durch die KGSt entwickelten Grundsätzen der Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes ausgegangen (vgl. KGSt-Bericht 8/2010 „Kosten eines Arbeitsplatzes“, Stand 2010/2011). Die in der Kalkulation eingesetzten Personalkosten sind die Jahresmittelwerte des Jahres 2011 für die Beschäftigten und Beamten der Stadt Neubrandenburg.
11. Die Gebührenkalkulation wurde mit dem Programm Excel erstellt. Die Darstellung der Zahlen erfolgt mit 2 Dezimalstellen nach dem Komma. Die interne Berechnung führt Excel aber bis zur letzten Kommastelle durch. Aus diesem Grund sind mitunter Rundungsdifferenzen aufgetreten.

Tarif- stelle	Gegenstand	Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten	Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	Arbeitsminuten im Jahr	Gesamtkosten je Minute	veranschlagte Arbeitszeit	Gebühr berechnet	Gebühr 2012	Gebühr 2008	Differenz Gebühr 2012-2008
			EUR	EUR	EUR	EUR	Minuten	EUR	Minuten	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Leistungen Allgemeine Gebühren												
1.1.	Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten, Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten erstellt werden - je Seite												
	a) Format bis DIN A 4	E 8	44.600,00	7.570,00	8.920,00	61.090,00	97.320,00	0,63	0,5	0,31			
								Kaufpreis Papier		0,07			
	Summe a)									0,38	0,40	0,35	0,05
	b) Format bis DIN A 3	E 8	44.600,00	7.570,00	8.920,00	61.090,00	97.320,00	0,63	0,8	0,50			
								Kaufpreis Papier		0,12			
	Summe b)									0,62	0,60	0,55	0,05
	c) Format bis DIN A 2 (Plotter)	E 6	41.000,00	7.570,00	8.200,00	56.770,00	97.320,00	0,58	20	11,67			
								Kaufpreis Papier		0,22			
	Summe c)									11,89	11,90	neu	-
	d) Format bis DIN A 1 (Plotter)	E 6	41.000,00	7.570,00	8.200,00	56.770,00	97.320,00	0,58	20	11,67			
								Kaufpreis Papier		0,44			
	Summe d)									12,11	12,10	neu	-
	e) Format bis DIN A 0 (Plotter)	E 6	41.000,00	7.570,00	8.200,00	56.770,00	97.320,00	0,58	20	11,67			
								Kaufpreis Papier		0,91			
	Summe e)									12,58	12,60	neu	-
	f) Format Übergröße (Plotter)											neu	
	Grundgebühr	E 6	41.000,00	7.570,00	8.200,00	56.770,00	97.320,00	0,58	20	11,67	11,65		-
	zzgl. Papierpreis je lfd. Meter							Kaufpreis Papier		0,85	0,85		
1.2	je Beglaubigung (zuzüglich evtl. entstehender Kosten nach Tarifstelle 1.1)	E 8	44.600,00	7.570,00	8.920,00	61.090,00	97.320,00	0,63	2	1,26	1,30	1,50	-0,20
1.3	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)	Für Leistungen nach dem IFG M-V findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) vom 1. Juli 2008 Anwendung.										neu	-
2	Leistungen Steuern/Stadtkasse												
2.1	Ausgabe von Steuerbescheiden ab 3. Ausfertigung	E 8	44.600,00	7.570,00	8.920,00	61.090,00	97.320,00	0,63	3	1,88	1,90	2,00	-0,10
2.2	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	E 8	44.600,00	7.570,00	8.920,00	61.090,00	97.320,00	0,63	10	6,28	6,30	6,00	0,30
2.3	Ausgabe einer Hundesteuermarke	E 8	44.600,00	7.570,00	8.920,00	61.090,00	97.320,00	0,63	1,5	0,94	1,00	1,00	0,00
2.4	Feststellungen aus Konten und Akten je Vorgang	E 6	41.000,00	7.570,00	8.200,00	56.770,00	97.320,00	0,58	22,5	13,13	13,10	14,50	-1,40
3	Leistungen Bauverwaltung und Städtebauförderung												
3.1	Bearbeitung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Anschlusszustimmungen für die Abwasserbeseitigung	E 10 T	60.800,00	7.570,00	12.160,00	80.530,00	97.320,00	0,83	40	33,10	33,10	33,00	0,10
3.2	Bescheid über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und über Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V - je angebrochene halbe Stunde	E 10 T	60.800,00	7.570,00	12.160,00	80.530,00	97.320,00	0,83	30	24,82	24,80	25,00	-0,20
3.3	Bearbeitung und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung												
3.3.1	gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 BauGB	E 10	58.400,00	7.570,00	11.680,00	77.650,00	97.320,00	0,80	30	23,94			
		A 10	51.600,00	7.570,00	10.320,00	69.490,00	97.320,00	0,71	30	21,42			
	Summe 3.3.1									22,68	22,70	neu	-
3.3.2	gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 5 BauGB	E 10	58.400,00	7.570,00	11.680,00	77.650,00	97.320,00	0,80	90	71,81			
		A 10	51.600,00	7.570,00	10.320,00	69.490,00	97.320,00	0,71	90	64,26			
	Summe 3.3.2									68,04	68,00	neu	-
3.4	Bearbeitung und Erteilung einer Entwicklungsgenehmigung												
3.4.1	gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 144 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 BauGB	E 10	58.400,00	7.570,00	11.680,00	77.650,00	97.320,00	0,80	30	23,94			
		A 10	51.600,00	7.570,00	10.320,00	69.490,00	97.320,00	0,71	30	21,42			
	Summe 3.4.1									22,68	22,70	neu	-
3.4.2	gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 5 BauGB	E 10	58.400,00	7.570,00	11.680,00	77.650,00	97.320,00	0,80	90	71,81			
		A 10	51.600,00	7.570,00	10.320,00	69.490,00	97.320,00	0,71	90	64,26			
	Summe 3.4.2									68,04	68,00	neu	-

Tarif- stelle	Gegenstand	Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten	Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	Arbeitsminuten im Jahr	Gesamtkosten je Minute	veranschlagte Arbeitszeit	Gebühr berechnet	Gebühr 2012	Gebühr 2008	Differenz Gebühr 2012-2008
			EUR	EUR	EUR	EUR	Minuten	EUR	Minuten	EUR	EUR	EUR	EUR
4	Leistungen Stadtmarketing												
4.1	Erlaubniserteilung zur Führung des Stadtwappens	Die Erlaubnis beinhaltet eine reproduzierbare Druckvorlage des Stadtwappens und die schriftliche Genehmigung für eine Veranstaltung oder Veröffentlichung. Grundlage bildet der Beschluss der Stadtvertretung: Allgemeine Erlaubnisbedingungen für das Führen des Stadtwappens und der Stadtflagge (Beschluss R 55-16/91).											
4.1.1	für wirtschaftliche Unternehmen je Erlaubnis										50,00	50,00	0,00
4.1.2	für gemeinnützige Vereine und andere je Erlaubnis										25,00	25,00	0,00
5	Leistungen Stadtarchiv												
5.1	Beglaubigungen von archivierten Berufsabschlüssen und Zeugnissen												
5.1.1	erste Ausfertigung	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	10	7,25	7,30	8,00	-0,70
5.1.2	jede weitere Ausfertigung	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	2	1,45	1,50	1,60	-0,10
5.1.3	Beglaubigte Abschriften von Zeugnissen (bei vorhandenen Durchschriften)	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	15	10,88	10,90	neu	-
5.2	Bearbeitung von Rechercheaufträgen je angefangene Viertelstunde	E 13	71.200,00	7.570,00	14.240,00	93.010,00	97.320	0,96	5	4,78			
		E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	10	7,25			
	Summe 5.2									12,03	12,00	13,00	-1,00
5.3	Veröffentlichungsgenehmigungen stadteigener Archivalien in Medienerzeugnissen												
5.3.1	Grundgebühr	E 13	71.200,00	7.570,00	14.240,00	93.010,00	97.320	0,96	15	14,34	14,30	15,00	-0,70
5.3.2	jede weitere Ausfertigung	E 13	71.200,00	7.570,00	14.240,00	93.010,00	97.320	0,96	2	1,91	1,90	10,00	-8,10
5.4	Kopierstellung und Reproduktionen												
5.4.1	DIN A 4 (siehe 1.1)												
5.4.2	DIN A 3 (siehe 1.1)												
5.4.3	durch das Lesekopiergerät vom Mikrofilm/Mikrofiche je Kopie	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	1	0,73	0,70	1,00	-0,30
5.4.4	Zeitungsreproduktionen für Geschenk- und Jubiläumsanlässe (zzgl. anfallender Kosten nach Tarifstelle 1.1)	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	15	10,88	10,90	12,00	-1,10
5.4.5	Scans und Speicherung von Dateien (300 dpi) pro Datei	E 13	71.200,00	7.570,00	14.240,00	93.010,00	97.320	0,96	3	2,87	2,90	neu	-
5.4.6	Scans und Speicherung mit CD-Brenner	E 13	71.200,00	7.570,00	14.240,00	93.010,00	97.320	0,96	4	3,82	3,80	neu	-
5.5	Bereitstellung von Archivalien												
5.5.1	Aushebung, Vorlage und Reponierung von fünf Archivalien pro Tag	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	10	7,25	7,30	8,00	-0,70
5.5.2	jede weitere Archivalie	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	1	0,73	0,70	neu	-
5.5.3	Aushebung, Vorlage und Reponierung von drei Zeitungsbänden	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	10	7,25	7,30	neu	-
5.5.4	jeder weitere Band	E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	1	0,73	0,70	neu	-
5.5.5	Abschrift oder Transkription von Archivalien je angefangene Viertelstunde	E 13	71.200,00	7.570,00	14.240,00	93.010,00	97.320	0,96	15	14,34			
		E 9	52.500,00	7.570,00	10.500,00	70.570,00	97.320	0,73	15	10,88			
	Summe 5.5.5	(Bearbeitung erfolgt durch zwei Mitarbeiter, daher ist der Mittelwert der Kosten zu bilden)								12,61	12,60	12,50	0,10
6	Leistungen Schulverwaltung												
6.1	Ausstellen von Schülerausweisen	E 5	38.200,00	7.570,00	7.640,00	53.410,00	97.320	0,55	3	1,65	1,70	1,80	-0,10
6.2	Ausstellen von Schulbescheinigungen	E 5	38.200,00	7.570,00	7.640,00	53.410,00	97.320	0,55	3	1,65	1,70	1,80	-0,10
6.3	Zweitausfertigungen von Zeugnissen, die nach DIN gestaltet sind (andere Zeugnisse vgl. Tarifstelle 1)	E 5	38.200,00	7.570,00	7.640,00	53.410,00	97.320	0,55	6	3,29	3,30	3,70	-0,40
7	Leistungen Liegenschaften (Städtisches Immobilienmanagement)												
7.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandhaftentlassungs- und Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrediten Dritter und sonstige Erklärungen für Rechte	E 9	52.500,00	7.270,00	10.500,00	70.270,00	97.320	0,72	90	64,98	65,00	71,00	-6,00
8	Leistungen Grundstücksverkehr (Städtisches Immobilienmanagement)												
8.1	Erteilung des Negativattestes nach § 28 Abs. 1 BauGB (Vorkaufsrecht der	E 9	52.500,00	7.270,00	10.500,00	70.270,00	97.320	0,72	50	36,10	36,10	40,00	-3,90
8.2	Bescheid zu Voranfragen zum Vorkaufsrecht sowie Grundstückskäufen und -verkäufen	E 9	52.500,00	7.270,00	10.500,00	70.270,00	97.320	0,72	25	18,05	18,10	20,00	-1,90
8.3	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	E 9	52.500,00	7.270,00	10.500,00	70.270,00	97.320	0,72	20	14,44	14,40	16,00	-1,60

Tarif- stelle	Gegenstand	Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten	Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	Arbeitsminuten im Jahr	Gesamtkosten je Minute	veranschlagte Arbeitszeit	Gebühr berechnet	Gebühr 2012	Gebühr 2008	Differenz Gebühr 2012-2008
			EUR	EUR	EUR	EUR	Minuten	EUR	Minuten	EUR	EUR	EUR	EUR
9	Leistungen Geodatservice (Städtisches Immobilienmanagement)												
9.1	Erladigung häuslicher Arbeiten je angefangene halbe Stunde												
9.1.1	von Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	E 13	71.200,00	7.270,00	14.240,00	92.710,00	98.340	0,94	30	28,28	28,30	26,00	2,30
9.1.2	von Beamten des gehobenen Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	E 10	58.400,00	7.270,00	11.680,00	77.350,00	97.320	0,79	30	23,84	23,80	25,00	-1,20
9.1.3	von Beamten des mittleren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	E 8	44.600,00	7.270,00	8.920,00	60.790,00	97.320	0,62	30	18,74	18,70	21,00	-2,30
9.2	Festsetzung von Hausnummern, je festgesetzte Hausnummer	E 8	44.600,00	7.270,00	8.920,00	60.790,00	97.320	0,62	30	18,74	18,70	21,00	-2,30
9.3	Gebühren für eine Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger je Zustimmung	E 9	52.500,00	7.270,00	10.500,00	70.270,00	97.320	0,72	120	86,65	86,70	95,00	-8,30
9.4	Stadtplankontrollen für Stadtplanhersteller, je angefangene halbe Stunde	E 8	44.600,00	7.270,00	8.920,00	60.790,00	97.320	0,62	30	18,74	18,70	21,00	-2,30
9.5	Vervielfältigung von analogen stadteigenen Unterlagen												
9.5.1	Vervielfältigung je Blatt (kopieren)	Siehe Anmerkungen Punkt 9.7: Plots von digitalen Stadtkartenwerken											
	A 4										7,00	7,00	0,00
	A 3										10,00	10,00	0,00
9.5.2	Weitere Vervielfältigungen je Blatt (kopieren)	50 % der Gebühren wie Tarifstelle 9.5.1											
	A 4										3,50	3,50	0,00
	A 3										5,00	5,00	0,00
9.6	Vervielfältigung von mitgebrachten Unterlagen	E 6	41.000,00	7.270,00	8.200,00	56.470,00	97.320,00	0,58					
9.6.1	auf normalem Papier je Blatt (kopieren)						Kaufpreis Papier						
	A 4						0,07	0,58	1,5	0,94	0,90	1,00	-0,10
	A 3						0,12	0,58	2,5	1,57	1,60	2,00	-0,40
9.7	Plots von digitalen Stadtkartenwerken	Das digitale Stadtkartenwerk besitzt einen Wert von ca. 900.000 Euro. Bei der Bereitstellung des gesamten digitalen Kartenwerkes entstehen jeweils Einnahmen laut gültiger Verwaltungsgebührensatzung von ca. 150.000 Euro. Die durchschnittlichen Kosten für die Aktualisierung des Kartenwerkes betrugen von 1995 bis 2001 ca. 4.678 DM/Stadtkarte. (1 Stadtkarte = 9,375 ha); ca 500 DM/ha, ca. 250 Euro/ha). Die durchschnittlichen jährlichen Aktualisierungskosten betrugen von 1993 bis 2001 ca. 310.000 DM/Jahr, ca. 160.000 Euro/Jahr. Die jährlichen Einnahmen lagen in der Zeit von 1994 bis 2001 bei ca. 128.000 DM; ca. 65.000 Euro. 45.000 Euro werden angesetzt, weil die Einnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgingen. Ein Grund dafür ist die weitere Vernetzung der Fachbereiche und damit der direkte Zugriff auf das digitale Stadtkartenwerk M 1:500. Bei Zugrundelegung dieser Kosten kann das Stadtkartenwerk ca. alle 4 Jahre aktualisiert werden (160.000 Euro/Jahr ./ 45.000 Euro).											
9.7.1	Gebühren für Plots (Druck) vom digitalen Stadtkartenwerk, M 1:500 oder ähnlichen digitalen Plänen auf Papier												
	A 4										7,00	7,00	0,00
	A 3										10,00	10,00	0,00
	A 2										15,00	15,00	0,00
	A 1										22,00	22,00	0,00
	A 0										30,00	30,00	0,00
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 9.1 abgerechnet	Die Erfahrung hat gezeigt, dass Flächengebühren für Plots nicht sinnvoll sind. Aus diesem Grunde werden die Preise übernommen, die für Lichtpausen ermittelt wurden. Siehe Gebührenordnung 2003.											
9.7.2	Weitere Vervielfältigungen (Kopien von 9.7.1)	50 % der Gebühr wie Tarifstelle 9.7.1									50%	50 %	0,00
9.7.3	Plot auf Folie, Herstellung von maßhaltigen Unterlagen, die zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben werden	2-fache der Gebühr wie Tarifstelle 9.7.1 . Der Erwerber ist berechtigt, in das erworbene Original der Stadtkarte jeweils eine konkrete Planung bzw. ein konkretes Projekt einzuarbeiten und davon Vervielfältigungen anzufertigen.									200%	200 %	0,00
9.7.4	Plots von Luftbildern	1,5-fache der Gebühr wie Tarifstelle 9.7.1 .											
	A 4	Die erhöhte Gebühr wird durch die verbesserte Informationsdarstellung und durch den erhöhten Farbverbrauch begründet.									10,50	10,50	0,00
	A 3										15,00	15,00	0,00
	A 2										22,50	22,50	0,00
	A 1										33,00	33,00	0,00
	A 0										45,00	45,00	0,00
9.8	Bereitstellung digitaler Kartenwerke												
9.8.1	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500	Siehe Punkt 9.7											
	Grundgebühr										22,00	22,00	0,00
	bebaute Fläche je ha										60,00	60,00	0,00
	gemischte Fläche je ha										35,00	35,00	0,00
	unbebaute Fläche je ha										10,00	10,00	0,00
	Flächenabschläge und Ebenenanteile mit Prozenten												
	Flächenabschläge:	In Anlehnung an die Rabattgewährung in der freien Wirtschaft bei der Abnahme von größeren Mengen.											
	größer 10 bis 30 ha										10%	10 %	0,00
	größer 30 bis 50 ha										20%	20 %	0,00
	größer 50 bis 100 ha										30%	30 %	0,00
	größer 100 ha										50%	50 %	0,00

Tarif- stelle	Gegenstand	Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten	Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	Arbeitsminuten im Jahr	Gesamtkosten je Minute	veranschlagte Arbeitszeit	Gebühr berechnet	Gebühr 2012	Gebühr 2008	Differenz Gebühr 2012-2008
			EUR	EUR	EUR	EUR	Minuten	EUR	Minuten	EUR	EUR	EUR	EUR
	Anteile der einzelnen Ebenen am Gesamtinformationsgehalt einer Kartenfläche												
	Ebene:												
	Gebäude										25%	25 %	0,00
	Verkehr										30%	30 %	0,00
	Tageskennzeichen der technischen Versorgung										15%	15 %	0,00
	Begrenzung, Gewässer, Nutzungsarten										15%	15 %	0,00
	Relief (Höhen, Höhenlinien)										15%	15 %	0,00
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 9.1 abgerechnet												
9.8.2	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500 mit Grenzdarstellung		Das Stadtkartenwerk wird zunehmend mit Grenzdarstellung benötigt. Mit dieser Gebühr soll ein Teil des erhöhten Aufwandes für die Zusammenführung von Topographie und Grenzen abgegolten werden. Abschläge wie Tarifstelle 9.8.1										
	bebaute Fläche je ha												
	gemischte Fläche je ha												
	unbebaute Fläche je ha												
	Grundgebühr										22,00	22,00	0,00
	bebaute Fläche je ha										75,00	75,00	0,00
	gemischte Fläche je ha										40,00	40,00	0,00
	unbebaute Fläche je ha										12,00	12,00	0,00
	Abschläge und Ebenenanteile mit Prozenten sowie zusätzlichen Informationen wie Tarifstelle 9.8.1												
9.8.3	Aktualisierungen der erworbenen Stadtkarten M 1:500		20 % der Gebühren wie Tarifstellen 9.8.1 und 9.8.2 - Der Erwerber hat bereits durch den Erstbezug des digitalen Kartenwerkes M 1:500 die volle Gebühr bezahlt.								20%	20 %	0,00
9.8.4	Bereitstellung der Koordinaten für digitalisierte Hausnummern, je digitalisierte Hausnummer		ca. 8 000 Hausnummern gibt es im Stadtgebiet von Neubrandenburg - je Hausnummer 5 Cent entspricht 400 Euro, Bearbeitungszeiten für die Digitalisierung ca. 0,5 min je Hausnummer = 120 Hausnummern je Stunde - 8 000 Hausnummern / 120 Hausnummern = ca. 67 Stunden								0,05	0,05	0,00
9.8.5	Bereitstellung nicht georeferenzierter Rasterdaten von Kartenwerken und		Rasterformate: TIF, BMP, JPG										
	Grundgebühr		Rasterdaten werden wie Punkt 9.9 behandelt. Der Qualitätsunterschied zu Punkt 9.9 wird durch die geringere Grundgebühr realisiert.								22,00	22,00	0,00
	Fläche je 10 ha										2,50	2,50	0,00
9.9	Bereitstellung des digitalen kleinmaßstäblichen Kartenwerkes 1:5 000												
9.9.1	Bereitstellung digitaler Daten												
	Grundgebühr	E 10 T	60.800,00	7.270,00	12.160,00	80.230,00	97.320	0,82	60	49,46	49,50	50,00	-0,50
	je angefangene 10 ha		Flächengröße: 8 000 ha. Das digitale kleinmaßstäbliche Kartenwerk ist etwa alle 4 Jahre zu aktualisieren.								2,50	2,50	0,00
	(Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Kartenwerke hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 9.1 abgerechnet.)		Gesamtherstellungskosten für das digitale kleinmaßstäbliche Kartenwerk (Erwerbswert)								105 T€		
			Aktualisierungskosten ca.								50 T€		
			jährliche Einnahmen bei 0,25 Euro/ha ca.								7,5 T€		
			Einnahmen in 4 Jahren ca.								30 T€		
			Damit werden etwa 60 % der Aktualisierungskosten durch die Nutzer gedeckt.										
9.10	Auszüge aus den Dateien der Höhenfestpunkte des städtischen Höhennetzes je Antrag												
9.10.1	für den ersten Punkt	E 6	41.000,00	7.270,00	8.200,00	56.470,00	97.320,00	0,58	15	8,70	8,70	10,00	-1,30
9.10.2	für jeden weiteren Punkt							0,58	10	5,80	5,80	6,50	-0,70
9.10.3	Auszüge aus den Beschreibungen der Höhenfestpunkte - je Punkt							0,58	15	8,70	8,70	10,00	-1,30
10	Leistungen Bewirtschaftung Verkehrs- und Grünanlagen (Städtisches Immobilienmanagement)												
10.1	Überwachung von Arbeiten, die die Stadt Neubrandenburg als Träger der Straßenbaulast durchführt - je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	E 10 T	60.800,00	7.270,00	12.160,00	80.230,00	97.320,00	0,82	60	49,46	49,50	50,00	-0,50
10.2	Genehmigung von gebührenpflichtigen Sondernutzungen auf öffentl. Straßen - je Genehmigung	E 10 T	60.800,00	7.270,00	12.160,00	80.230,00	97.320,00	0,82	20	16,49			
		E 5	38.200,00	7.270,00	7.640,00	53.110,00	97.320,00	0,55	25	13,64			
	Summe 10.2									30,13	30,10	32,00	-1,90
10.3	Verlängerung der Genehmigung zur gebührenpflichtigen Sondernutzung von öffentl. Straßen je Genehmigung		Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 50 % der Bearbeitungszeit der Tarifstelle 10.2								15,00	16,00	-1,00
10.4	Erteilung einer Genehmigung zur Anlegung von Grundstücksüberfahrten		Die Bearbeitung erfolgt wie Tarifstelle 10.2.								30,10	32,00	-1,90
10.5	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmung für Kabel- und Leitungsverlegungen bzw. Kabel- und Leitungseintragungen in Anlagen, die von der Stadt als Straßenbaulasträger verwaltet werden - je angefangene Stunde	E 10 T	60.800,00	7.270,00	12.160,00	80.230,00	97.320,00	0,82	25	20,61			
		E 10 T	60.800,00	7.270,00	12.160,00	80.230,00	97.320,00	0,82	10	8,24			
		E 6	41.000,00	7.270,00	8.200,00	56.470,00	97.320,00	0,58	10	5,80			
		E 9	52.500,00	7.270,00	10.500,00	70.270,00	97.320,00	0,72	10	7,22			
		E 5	38.200,00	7.270,00	7.640,00	53.110,00	97.320,00	0,55	5	2,73			
	Summe 10.5									44,61	44,60	46,00	-1,40
10.6	Erteilung einer Genehmigung von Sondernutzungen auf Grünflächen	E 9	52.500,00	7.270,00	10.500,00	70.270,00	97.320,00	0,72	50	36,10	36,10	40,00	-3,90